Positionspapier der Gewerkschaft PRO-GE zu den EU-Verhandlungen über Handelsabkommen mit den USA und Kanada sowie anderen Drittländern

5. Mai 2014

1. JA zum fairen und freien Handel, NEIN zu einem Deregulierungsabkommen

Die Produktionsgewerkschaft PRO-GE hält in ihrem Arbeitsprogramm (Gewerkschaftstag 2013) fest, dass sie im freien Welthandel und der internationalen Arbeitsteilung prinzipiell eine Chance für ihre besonders außenhandelsorientierten Branchen anerkennt, für die der Zugang zu internationalen Märkten wichtig ist. Dennoch muss gewährleistet sein, dass dabei soziale, ökologische, arbeitsrechtliche und Verbraucherschutzkriterien sowie Fragen der Ernährungssicherheit gleichwertig mit wirtschaftlichen Interessen berücksichtigt werden, damit die möglichen Vorteile wie Intensivierung des wirtschaftlichen Austausches, verstärkte Investitionsflüsse und dadurch Wohlfahrtsgewinne auch den ArbeitnehmerInnen zugute kommen. Diese können aber nur dann auch den ArbeitnehmerInnen zugute kommen, wenn in Europa die Verteilung der Einkommen gerechter wird. Gerade durch ihr Sozialmodell ist die österreichische Industrie konkurrenzfähig und die hohen sozialen, arbeitsrechtlichen und Umweltstandards dürfen nicht durch unkontrollierte Deregulierung und Liberalisierung gefährdet werden.

Aus diesem Anlass geben der PRO-GE die derzeit laufenden Verhandlungen über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen der EU und USA sowie das bereits unterzeichnete umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen mit Kanada Anlass zu Befürchtungen und massiver Kritik. Demnach sind zentrale Zielsetzungen, neben einem Abbau von bilateralen Zöllen und einer Reduzierung nichttarifärer Handelshemmnisse und Regulierungen auf ein Mindestmaß, ein umfangreicher Investitionsschutz mit weitreichenden Klagerechten von Unternehmen gegen einzelne Staaten. Damit droht das bestehende Ungleichgewicht von Rechten und Pflichten zwischen Investoren und Regierungen noch weiter zugunsten der Interessen von mächtigen multinationalen Konzernen verstärkt zu werden.

Die Europäische Kommission hat verschiedene Institute beauftragt, die Folgen und Vorteile eines solchen Abkommens zu analysieren. Diese Studien ergeben ein Plus an Wirtschaftsleistung und dadurch mehr Beschäftigung. Die Analysen dieser Studien von Arbeiterkammer und anderen Institutionen beweisen jedoch, dass diese Effekte nur bedingt glaubhaft sind. Der verheißene positive Effekt auf Wachstum und Arbeitsplätze kann mit bestenfalls 0,05% jährlichen BIP-Zuwachs der EU ausfallen. Im EU-Sektor der Lebensmittelverarbeitung wird in einem ehrgeizigen Szenario prognostiziert, dass ein Beschäftigungsanstieg von 0,28% zu erwarten ist.

Für Österreich verspricht eine Wirkungsstudie aus 2013 einen Beschäftigungsanstieg von 0,6% durch Exportzuwächse vor allem in der Automobilindustrie, wobei die Daten auf Berechnungen vor 2007 und damit vor Ausbruch der Krise beruhen. Rückgänge sind in der Holz-, Papier-, Chemie- und Transportmittelindustrie zu erwarten.

Als gesichert anzusehen ist aus Sicht der PRO-GE daher, dass die Risiken (durch den nahezu schrankenlosen Handel und durch die bis dato unerreichten Privilegien für multinationale Unternehmen) überwiegen und die positiven Wachstumsprognosen sehr unsicher und vernachlässigbar sind.

2. Kritik der PRO-GE zu den TTIP-Verhandlungen

a) Keine Transparenz über die Verhandlungen: Es ist für die PRO-GE unverständlich, dass bei allen EU-Handelsabkommen, das Verhandlungsmandat der EU-Kommission nur einem eingeschränkten Personenkreis zugänglich ist. Da derartige transatlantische Handelsabkommen gravierende Auswirkungen auf ArbeitnehmerInnen, KonsumentInnen und andere Teile der Zivilgesellschaft haben, ist es nicht tolerierbar, dass europäische und nationale Parlamente sowie die Sozialpartner und andere betroffene Interessensgruppen nicht von Anfang an in den Verhandlungsprozess intensiv einbezogen wurden. Informationen, die über geplante Inhalte bislang durchgesickert sind, schaffen große Verunsicherung und lassen befürchten, dass sich hier nur die Lobbyisten der Großkonzerne durchsetzen werden.

b) Investitionsschutzbestimmungen setzen Staaten unter Druck: Nicht nur von Gewerkschaftsseite wird kritisiert, dass die Abkommen Konzernen Rechte einräumen, Staaten direkt vor Schiedsgerichten ohne öffentliche Verfahren zu verklagen. Die Erfahrung aus NAFTA (Freihandelsabkommen der USA mit Kanada und Mexiko), bei dem das Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren integraler Bestandteil wurde, zeigt, dass der Staat-Investor-Streitbeilegungsmechanismus ein effektives Abwehrinstrument von Konzernen gegen neue gesetzliche Bestimmungen etwa im Sozial-, Umwelt- oder Gesundheitsbereich darstellt. Die PRO-GE lehnt solche Klagerechte für Investoren, die europäische und nationale Gesetze sowie möglicherweise auch Kollektivverträge anfechten könnten, entschieden ab. Da beide Verhandlungspartner über entwickelte Rechtssysteme verfügen, darf keine Umgehung des ordentlichen Rechtswegs erfolgen. Auch zusätzliche inhaltliche Rechte für Konzerne gegenüber dem Staat lehnen wir ab. Wenn es überhaupt ein Abkommen braucht, hat es sich auf Vereinbarungen zwischen den Staaten zu beschränken.

c) Harmonisierung auf niedrigsten Standard / Verfahren der regulatorischen Konvergenz: Nach bisherigen Informationen führt die Einsetzung eines „Regulatorischen Kooperationsrates“ über die weitere Harmonisierung von Standards (inklusive Industriestandards im Metall- und Chemiebereich und in der Pharmazeutischen Industrie), zu einer weiteren Nivellierung nach unten, da die angestrebte Harmonisierung den jeweils niedrigsten bzw. wirtschaftsfreundlichsten Standard als Norm nimmt. Die PRO-GE lehnt ein derartiges System gegenseitiger Anerkennung von Normen ab, da es multinationalen Firmen ermöglichen würde, sich jeweils die „Rosinen herauszupicken“, d.h. sich für die niedrigste und schwächste Norm zu entscheiden. Vor allem Normen im Bereich von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz müssen auf das höchste Niveau gebracht werden.

In seiner derzeit angedachten Form als intransparente Kommission ohne Einbeziehung der Sozialpartner, die nur unternehmerische Interessen vertritt, ist der „Regulatorische Kooperationsrat“ absolut inakzeptabel.

d) Verschlechterungen für Saison- und Leiharbeitskräfte: Eine weitere Liberalisierung der Erbringung von Dienstleistungen durch Arbeitskräfte, die grenzüberschreitend tätig sind, könnte etwa weitere Ungleichbehandlungen und Verschlechterungen für SaisonarbeiterInnen und Leiharbeitskräfte bedeuten. Da die Arbeitsnormen in der EU bzw. EU-Mitgliedsländern höher sind, ist darauf zu achten, dass bei Entsendung und Überlassung die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen auf höherem Niveau - vor allem spezifische österreichische Regelungen wie etwa das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz oder das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz - erhalten bleiben.

e) Keine Verbesserung von grundlegenden ArbeitnehmerInnenrechten: Die USA haben nur zwei von acht Kernarbeitsnormen ratifiziert. D.h., die aus Gewerkschaftssicht wesentlichen ILO-Konventionen 87 und 98, die das Recht auf Gewerkschaftsgründung und -mitgliedschaft sowie auf freie Kollektivvertragsverhandlungen garantieren, gehören nicht dazu. Darüber hinaus sind US-Arbeitgeber und Teile der Politik extrem gewerkschaftsfeindlich eingestellt: nur 7% der ArbeitnehmerInnen sind in der Privatwirtschaft gewerkschaftlich organisiert. In mittlerweile 24 US-Bundesstaaten gelten gewerkschaftsfeindliche Gesetze. Gewerkschaftliche Organisierungskampagnen in US-Niederlassungen europäischer Firmen, vor allem im Automobilbereich, waren bislang erfolglos, da auch europäische Konzerne eigens auf Zerschlagung von Gewerkschaften spezialisierte Rechtsanwaltsfirmen (sogenannte Union Busters) einsetzen. Dies auch bei Firmen, die mit den internationalen Branchenverbänden der Gewerkschaften globale Rahmenabkommen abgeschlossen haben, welche die Einhaltung von Kernarbeitsnormen sowie von lohn- und arbeitsrechtlichen Mindeststandards festschreiben.

3. Forderungen der PRO-GE für alle Freihandelsabkommen

Gerade dieser Art von Wettbewerb bei ArbeitnehmerInnenrechten und Löhnen mit den USA und anderen Drittländern sieht die PRO-GE mit Besorgnis entgegen und erhebt Bedingungen für die zu verhandelnden Handelsabkommen:

a) Vorteile für ArbeitnehmerInnen: Zuallererst ist zu prüfen, ob es überhaupt noch weiterer Abkommen bedarf bzw. der erreichte Standard an Handelsfreiheit und Globalisierung ausreicht. Wenn ein Abkommen nicht klare Vorteile für ArbeitnehmerInnen bringt, lehnen wir es grundsätzlich ab.

b) Maximale Transparenz, Einbindung der Sozialpartner: Im Verhandlungsprozess ist maximale Transparenz durch umfassende Einbeziehung der Parlamente, Sozialpartner, NGO´s und sonstige Interessensgruppen zu gewährleisten.

Auch nach Abschluss der Verhandlungen sind Monitoringklauseln zu verankern, die sicherstellen, dass Nachhaltigkeitsbestimmungen eingehalten werden. Bei der Zusammensetzung der Verhandlungsdelegation ist darauf zu achten, dass hier ebenfalls Sozialpartner und die Zivilgesellschaft vertreten sind und sich einbringen können.

c) Einhaltung von ArbeitnehmerInnenrechten und ILO-Standards:
Umgehende Ratifikation, Umsetzung in nationales Recht und effektive Anwendung aller Kernarbeitsnormen. Bei Nichteinhaltung der ILO-Mindestarbeitsnormen sollen Sanktionen vorgesehen sein.
Gewerkschaftliche Aktivitäten dürfen nicht behindert werden.
Die europäischen Gewerkschaften und auch die PRO-GE unterstützen die US-Gewerkschaften in ihren Organisierungskampagnen in US-Niederlassungen europäischer Unternehmen sowie in ihrer langjährigen Forderung nach Einführung des „Employee Free Choice Act“, das Gewerkschaftsgründungen in Betrieben sowie die Durchführung von Kollektivvertragsverhandlungen erleichtert und Sanktionen für Arbeitgeber vorsieht, die Beschäftigte wegen ihrer Gewerkschaftsmitgliedschaft behindern.

d) Anhebung von Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards: Im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung ist darauf zu achten, dass Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards auf das jeweils höchste Niveau angehoben werden.

e) Weg mit Investitionsschutzbestimmungen:
Aufgrund des öffentlichen politischen Drucks zeigt sich die EU-Kommission in jüngster Zeit bereit, das Investitionsschutz-System transparenter zu machen. Die PRO-GE lehnt grundsätzlich spezifische Bestimmungen zum Investorenschutz ab, vor allem Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismen, die in mehreren Freihandelsabkommen (Kanada, Singapur, China) enthalten sind. Sensible Bereiche wie Arbeitsrecht, Soziales, Kollektivverträge, Steuerpolitik, Finanzmarktregulierung, Gesundheit etc. sind auf jedem Fall aus dem Geltungsbereich auszunehmen.

f) Öffentliche Dienstleistungen schützen: Die PRO-GE fordert effektive Schutzklauseln für öffentliche Dienstleistungen und Daseinsvorsorge. Statt einem Negativlistenansatz (alle Bereiche sind grundsätzlich betroffen, außer sie werden als Ausnahme definiert) soll ein Positivlistenansatz angewendet werden. Das heißt, alle Sektoren, die liberalisiert werden sollen, werden angeführt.

g) Keine Verhandlungen über den Landwirtschaft- und Lebensmittelsektor:
Unterschiedliche Standards haben in diesem Bereich seit langem zu Handelsstreitigkeiten zwischen der EU und USA geführt. Die Harmonisierung von Vorschriften birgt die Gefahr einer Nivellierung nach unten mit Auswirkungen auf Lebensmittelsicherheit und -qualität. Die Abschaffung von Zöllen auf Importe wird sich auf die Nachhaltigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen im Lebensmittelbereich auswirken.

Da sich aus österreichischer Sicht durch das geplante Freihandelsabkommen nur Nachteile für KonsumentInnen und ArbeitnehmerInnen im Landwirtschafts- und Lebensmittelbereich ergeben, fordert die PRO-GE die Herausnahme dieser sensiblen Sektoren aus den Verhandlungen. Die PRO-GE setzt sich für ein Konzept der globalen Ernährungssouveränität ein, das den Zugang zu leistbaren gesunden, ökologisch und fair produzierten Lebensmitteln unter den Bedingungen einer nachhaltigen Landwirtschaft garantiert.

4. PRO-GE fordert die Neuausrichtung der TTIP-Verhandlungen und die Einbeziehung der Sozialpartner und Parlamente

Aufgrund der zu befürchtenden gravierenden nachteiligen Auswirkungen mit den Kernpunkten

- Geheimverhandlungen ohne Sozialpartner und Parlamente
- Offensive Deregulierungs- und Liberalisierungsagenda
- Niedrige ArbeitnehmerInnenrechte in den USA
- Zu weitreichende Investorenschutzbestimmungen

und da kein demokratischer Verhandlungsprozess unter Einbeziehung der Sozialpartner und Zivilgesellschaft gewährleistet werden kann, fordert die PRO-GE den Stopp der Verhandlungen und lehnt jegliche Untergrabung von nationalen Arbeits-, Sozial- und Gesundheitsstandards ab.